

Referat V D - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern,
Projekten und Freien Gruppen

☎ 90228 - 713

INFORMATION
zu den Möglichkeiten einer Projektförderung
im Bereich der Neuen Musik

Die Kulturverwaltung des Landes Berlin fördert den Verein INM – Initiative für Neue Musik Berlin e.V. mit jährlich ca. 236.000 €. Ein Großteil dieser Mittel wird verwendet, um Projekte im Bereich der Ersten Musik und Klangkunst zu fördern.

- Gefördert werden künstlerische und künstlerisch vermittelnde Veranstaltungsprojekte von professionell arbeitenden Künstlern/Künstlerinnen und Veranstaltern im Bereich der Neuen Musik. Die Projekte müssen in Berlin zur Aufführung kommen. Die Antragsteller müssen ihren Wohnsitz in Berlin haben.

Es können alle Genres zeitgenössischer Neuer Musik und Klangkunst gefördert werden. Als besonders förderungswürdig gelten Projekte, die strukturbildend sind oder die im Kontext von thematischen Reihen oder Festivals stattfinden. Die Mittelvergabe erfolgt über eine Jury, die vom Verein berufen wird.

- Projektanträge nimmt die Geschäftsstelle der INM **jährlich** bis zum **15. Oktober** für Projekte des folgenden Jahres entgegen. Weitere Einzelheiten zur Förderung sowie Vordrucke für die Antragstellung finden Sie auf der Homepage der INM:

inm. Initiative Neue Musik e.V.
Klosterstraße 68-70
10179 Berlin (Mitte)
Telefon 030 / 242 45 34
Fax 030 / 242 45 34
info@inm-berlin.de
<http://www.inm-berlin.de>